

Protokoll

der 90. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg am 08. Oktober 2015.

I. Einleitung und Teilnehmer

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in der Liste (s. Anlage) aufgeführt sind. Der Vertreter der Austro Control GmbH (ständiger Teilnehmer an der Sitzung) ist neu in der Fluglärmenschutzkommission und stellt sich daher kurz vor.

II. Tagesordnung

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Die Beschlussfähigkeit der Fluglärmenschutzkommission wird festgestellt.

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. bittet darum, den TOP 5 um An- und Abflugverfahren zu erweitern. Dazu gibt es keine Gegenstimmen.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der 89. Sitzung

Das mit der Einladung versandte Protokoll der 89. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Bericht des Fluglärmenschutzbeauftragten

Der Fluglärmenschutzbeauftragte stellt seinen Kurzbericht (Anlage zum Protokoll) für den Zeitraum 01.01.2015 bis 30.09.2015 vor. Häufigste Beschwerdegründe waren die Abweichungen bei den Platzrunden sowie Anflüge von Osten und Abflüge nach Westen, bei denen die Ortschaften Wenden und Hondelage überflogen wurden. Ein weiterer Beschwerdegrund sind Probestandläufe und der damit verbundene Bodenlärm. Zur besseren Veranschaulichung nutzt der Fluglärmenschutzbeauftragte Kartenmaterial des Deutschen Fluglärmendienstes, auf dem Flugspuren und Überflugschneisen dargestellt werden. Außerdem zeigt er die Karte mit den empfohlenen Streckenführungen am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg. Dabei handelt es sich um eine empfohlene Streckenführung und nicht um verbindliche Platzrunden. Der Fluglärmenschutzbeauftragte erläutert weiter, dass es auf Grund der Empfehlung kaum rechtliche Möglichkeiten gibt, gegen die Nichtbeachtung vorzugehen. Bei der Bearbeitung der einzelnen Fluglärmbeschwerden stellt der Fluglärmenschutzbeauftragte fest, dass die Beschwerden zum Teil nicht nachvollziehbar sind. Es handele sich um einen subjektiven Eindruck des Beschwerdeführers.

In Bezug auf die Einhaltung der An- und Abflugrouten informiert der Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, dass in Kürze ein Gespräch mit Vertretern der Flugsicherungsorganisation am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg stattfinden wird, bei dem über die Änderung / Festlegung von An- und Abflugrouten gesprochen werden soll. Das Ergebnis dieses Gespräches soll in der nächsten Sitzung der Fluglärmenschutzkommission vorgestellt werden.

Die Vertreterin der Stadt Braunschweig schlägt ein Gespräch zwischen der Flughafenbetreiberin und den Piloten der Segelschleppflugzeuge vor, um speziell auf die Problematik der

Lärmbelästigung durch den Segelschleppflug aufmerksam zu machen. Der Vertreter des Flughafens greift diesen Vorschlag auf und kündigt ein zeitnahes Gespräch, ggf. auch zusammen mit dem Fluglärmschutzbeauftragten an. Abschließend weist der Vertreter der Vereinigung gegen Fluglärm e.V. darauf hin, dass es sich nicht nur um einen allgemeinen Appell handeln soll, sondern dass eine Verbindlichkeit vereinbart werden soll. Eine Verbindlichkeit für Platzrunden sei an Verkehrsflughäfen schwierig umsetzbar, laut Vertreter Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

TOP 5: Einhaltung der empfohlenen Routen für die Platzrunde sowie An- und Abflugverfahren (TOP wird vorgezogen)

Der Vertreter der Stadt Braunschweig zeigt anhand der Statistik der Fluglärmbeschwerden aus dem letzten Jahresbericht des Fluglärmschutzbeauftragten, dass die Anzahl der Beschwerden seit dem Jahr 2006 kontinuierlich gestiegen ist. Eine Karte mit den empfohlenen Streckenführungen wurde 2006 veröffentlicht. Aus der Statistik ist ersichtlich, dass im Jahr 2006 die Beschwerden gegenüber den Vorjahren abgenommen haben. Der Vertreter der Stadt Braunschweig führt dies auf die Veröffentlichung der Karte zurück.

Der Fluglärmschutzbeauftragte sowie der Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr weisen darauf hin, dass eine differenziertere Betrachtung notwendig ist. Zum einen haben die Beschwerden zwischen den Jahren 2005 und 2006 abgenommen, was ggf. auf die Empfehlung der Streckenführung zurückzuführen ist. Zum anderen handelt es sich um die Zahl der absoluten Beschwerden, der Beschwerdegrund ist aus der aufgezeigten Statistik nicht ersichtlich. Insbesondere in den Jahren 2011 bis 2013 wurden vermehrt Beschwerden zum Ausbau der Start- und Landebahn sowie zum gestiegenen Geschäftsreiseverkehr eingereicht, berichtet der Fluglärmschutzbeauftragte.

Der Vertreter der Vereinigung gegen Fluglärm e.V. stellt anhand verschiedener Beispiele die Lärmbelästigungen der Flughafenanwohner dar. Es geht u.a. um Nachtflugübungen, Schulungsflüge und Erprobungsflüge, bei denen Mindestflughöhen oder die Streckenführung nicht beachtet wird. Auf Nachfrage erläutert der Vertreter von der Austro Control GmbH, dass es sich nur um wenige Schulungsflüge handelt, die am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg durchgeführt werden (ca. 4 Schulungsflüge im Monat).

Bei internen Schulungen eines ortsansässigen Vereines werden die Mitglieder laut den Ausführungen des Vertreters der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. nicht über die empfohlene Streckenführung sondern eine davon abweichende Streckenführung informiert. Hier wird der Vertreter des Flughafens das Gespräch mit dem Verein suchen, um die Angelegenheit zu klären. In Bezug auf die Einhaltung der An- und Abflugrouten weist der Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf das bereits angekündigte Gespräch mit Vertretern der Flugsicherungsorganisation hin.

Der Vertreter der IHK Braunschweig wendet sich an den Vertreter der Vereinigung gegen Fluglärm e.V., bei derartigen Verstößen und der dargestellten Dokumentation die Prüfung eines OWIG-Verfahrens zu veranlassen. Der Vertreter der Vereinigung gegen Fluglärm e.V. gibt zu bedenken, dass es sich bei einem OWIG-Verfahren um das letzte Mittel handeln sollte, zuvor sollten Gespräche zwischen der Flughafenbetreiberin und den Piloten geführt werden, um zu erreichen, dass z.B. empfohlene Streckenführungen eingehalten werden und dadurch die Lärmbelästigung der Flughafenanwohner verringert wird.

TOP 4: Stand der weiteren offenen Punkte / Aktionen

- **Ständige Lärmmessung am Flughafen, u.a. Erstellung eine Übersichtskarte (offen aus 88. Sitzung)**
Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die 91. Sitzung vertagt.

- **Messung des Deutschen Fluglärmdienstes am Flughafen Hannover-Langenhagen**

Dieser Tagesordnungspunkt wird ebenfalls auf die 91. Sitzung verlagt.

- **Bodenlärm**

Der Vertreter vom Volkswagen Air Service berichtet, dass ein gemeinsamer Termin mit Vertretern der am Flughafen ansässigen Firma und dem Geschäftsführer der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH zum Thema Probestandläufe stattgefunden hat. Es wurden Überlegungen angestellt, an welchem Punkt auf dem Flughafen-gelände die geringste Lärmbelastung für Probestandläufe zu erwarten sei. Als neuer Standort für Probestandläufe wurde daher der äußerste östliche Punkt des TWY A festgelegt. Hier kann es allerdings ggf. zu Behinderungen des Verkehrsflusses kommen. Eine Notfallposition für die Probestandläufe ist auf dem TWY B vorgesehen, hier ist allerdings mit einer höheren Lärmbelastung zu rechnen. Die beiden Positionen werden ab sofort genutzt. Eine Betriebsregelung soll zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfolgen, alle Beteiligten wollen sich an das abgesprochene Verfahren halten. Der Geschäftsführer der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH veranlasst eine Veröffentlichung in der örtlichen Tageszeitung über die neuen Standorte für Probestandläufe.

- **Informationen zum Push-Back Verfahren am Flughafen Aalborg**

Anmerkung: In der 89. Sitzung der FLSK hatte der Vertreter der Stadt Braunschweig das Thema „Informationen zum Push-Back Verfahren am Flughafen Aalborg“ unter Verschiedenes zur Sprache gebracht. Es wurde vereinbart, dass in der 90. Sitzung der FLSK ausführlicher zu diesem Verfahren berichtet werden soll. Tatsächlich wurde allerdings über die Problematik „Feinstaubbelastung“ referiert, Informationen zum Push-Back Verfahren am Flughafen Aalborg zur Reduzierung von Lärm- und Schadstoffen wurden nicht gegeben.

Der Vertreter der Stadt Braunschweig stellt die Belastung durch Feinstaubpartikel für Menschen in Flughafennähe anhand verschiedener Grafiken vor. Eine Möglichkeit, die Feinstaubbelastung zu vermeiden, sei das Push-Back Verfahren wie es beispielsweise am Flughafen Aalborg durchgeführt werde.

Sowohl der Vertreter der Volkswagen Air Service als auch der Geschäftsführer der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH erläutern, dass die Wege vom Vorfeld zu der Start- und Landebahn am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg im Vergleich zu anderen Flughäfen sehr kurz seien, so dass für diese Wege nicht so viel Feinstaub „produziert“ werde wie an anderen Flughäfen. Durch die Volkswagen Air Service werde das Push-Back Verfahren, nämlich das Zurückstoßen / Schleppen von Luftfahrzeugen aus einer Parkposition auf einen befahrbaren Rollweg, grundsätzlich angewendet. Am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg bestehe hierzu allerdings selten der Bedarf. Darüber hinaus sei die Einführung eines Verfahrens mit dem Ziel der Reduzierung von Lärm- und Schadstoffen derzeit technisch nicht möglich. Seitens der Volkswagen AirService wurde betont, dass großes Interesse an einem Verfahren wie in Aalborg bestehe, um zum einen Schadstoffe aber auch Kosten zu reduzieren. Dem Vertreter der Volkswagen AirService ist das Verfahren in Aalborg allerdings nicht bekannt.

TOP 6: Verschiedenes

- Der Vorsitzende berichtet über die 76. Sitzung der ADF, die am 23. Und 24. April 2015 in Bremen stattfand. Das Protokoll der ADF-Tagung wird diesem Protokoll beigefügt. Als wesentliche Punkte für das Selbstverständnis der Fluglärmkommissionen führt der Vorsitzende beispielhaft einige Punkte an. Die Sitzungshäufigkeit ist ausreichend. Die überwiegende Zahl der Fluglärmschutzkommissionen tagt 2-mal jährlich. Der Vorsitzende soll weiterhin ehrenamtlich tätig sein. Außerdem werde eine finanzielle Ausstattung der FLK gefordert, um unabhängig z.B. Gutachten erstellen zu lassen.

- Gegen die Teilnahme des Leiters des Dezernates 43 bei der Staatlichen Gewerbeaufsicht an der nächsten Sitzung bestehen keine Einwände. Thema soll dann u.a. die Art der Zusammenarbeit bzw. die Abgrenzung der Tätigkeiten sein.
- Ein Vertreter der Stadt Braunschweig erkundigt sich nach Bauarbeiten, die im Sommer 24 Stunden (ununterbrochen) auf dem Flughafengelände durchgeführt worden sind. Zum einen stellt sich die Frage, warum die Bauarbeiten auch nachts durchgeführt worden sind, zum anderen warum die Anwohner nicht informiert wurden (z.B. durch einen Artikel in der örtlichen Tageszeitung). Der Geschäftsführer erläutert, dass Instandhaltungsarbeiten auch außerhalb der Betriebszeit durchgeführt werden, um den Flugbetrieb am Tage nicht zu behindern. Die Information an die Anwohner sei in diesem Fall leider versäumt worden.

TOP 7: Termine

Die nächste Sitzung findet am **14.04.2016** (Donnerstag) um 10:00 Uhr im Sitzungszimmer der Flughafengesellschaft Braunschweig-Wolfsburg statt.

Zusammenfassung der offenen Punkte / Aktionen

TOP	Aktion	verantwortlich	Bearbeitungsvermerk
TOP 5 (offen aus 88. Sitzung)	Ständige Lärmmessung am Flughafen, u.a. Erstellung einer Übersichtskarte	Vertreter des MU	Zur nächsten Sitzung wird der Vertreter des MU in Abstimmung mit dem Fluglärmschutzbeauftragten eine Übersichtskarte erstellen
TOP 5 (offen aus 89. Sitzung)	Messung des Deutschen Fluglärmdienstes am Flughafen Hannover-Langenhagen	Vertreter der Vereinigung gegen Fluglärm	Informationen über das Verfahren am Flughafen Hannover-Langenhagen sammeln und in der nächsten Sitzung vorstellen
TOP 5 (offen aus der 90. Sitzung)	Information über Gespräch zu An- und Abflugverfahren	Vertreter des MW	Der Vertreter des MW wird über ein Gespräch zwischen Vertretern des MW und des Tower über die Änderung / Festlegung der An- und Abflurouten informieren.

Protokollführung / Geschäftsführung

Vorsitzender